Bedarfsplanung
der Gemeinde Eschenburg

für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

2020 bis 2023

Stand: 01.08.2020

Bund, Länder, Kreise und Kommunen sind sich darin einig, dass eine gute und frühe Kinderförderung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland gehört. Städte und Gemeinden haben erkannt, dass eine verlässliche und flexible Kindertagesbetreuung mittlerweile zu den „harten Standortfaktoren“ gehört.

Damit Familie und Beruf sich besser verbinden lassen, werden dazu mit dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB) die Rahmenbedingungen geschaffen. Bundesweit war bis zum Jahr 2013 im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zu schaffen. Ab dem 1. August 2013 hat ein Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Rechtliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung obliegt gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuches (HKJGB) den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe (das sind bei uns die Kirchengemeinden) ist der Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln. Dabei ist die Kommune als Ganzes zu betrachten. Ansprüche für einzelne Ortsteile oder Einrichtungen bestehen nicht.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben. Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Lahn-Dill-Kreis) lt. § 30 HKJGB abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

...

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- Aussagen über vorhandene Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder
- Qualifizierte Schätzung der Anzahl der benötigten Plätze verbunden mit einer für die Folgejahre erforderlichen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
- Berücksichtigung und Darstellung der verschiedenen Betreuungszeiten
- Darstellung der Differenzen aus Platzkapazitäten und benötigten Plätzen - zukünftige Entwicklung des Platzbedarfs und die daraus folgende Maßnahmenplanung
- Aussagen über Integrationsplätze
- Überprüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit interkommunalen Einrichtungen oder mit Schulen

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Die Gemeinde Eschenburg hat auf Grund der geänderten Rechtslage ihre Angebots- und Gebührenstruktur zum Jahr 2015 überarbeitet.

Auch wenn vor allem beim Angebot für Kinder unter drei Jahren (U3) verschiedene Gesetze Ansprüche auf Betreuungsplätze formulieren, die nun in den Städten und Gemeinden geschaffen werden müssen, so ist dies im Sinne einer fundierten Bedarfsplanung nicht allein aus der Einwohnermeldestatistik abzuleiten, sondern muss mit Blick auf leistbare Angebote auch auf die Entwicklung betrachtet und ggf. geändertem Nachfrage-Verhalten angepasst werden.

Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

1. Gebührenfreistellung ab dem 3. Lebensjahr für eine Betreuungszeit von 30 Stunden wöchentlich.

2. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, mit der ein höherer oder niedrigerer Betreuungsbedarf einhergeht.

3. Die Regelungen zur Inklusion. Dadurch steigt die Anzahl der sogenannten Integrationskinder in den Einrichtungen.

   Pro Integrationskind sind mehrere Plätze zur Verfügung zu stellen. Für ein Integrationskind ab dem dritten Lebensjahr zwei zusätzliche Plätze und für Kinder von 0 – 2 Jahren ein zusätzlicher Platz. Diese Plätze werden aber mit dem Faktor 2,5 berechnet. Das bedeutet, dass ein Integrationskind im Alter von einem Jahr 5 Plätze benötigt. Für Kinder von 2 – 3 Jahren wird ebenfalls ein zusätzlicher Platz gerechnet, der aber mit dem Faktor 1,5 berechnet wird. Folglich werden für ein Integrationskind 3 Plätze benötigt.

4. Zudem ist das in § 5 SGB VIII und § 28 HKJGB normierte Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen, dass die Nutzung von Angeboten in anderen Kommunen zulässt.

5. Des Weiteren kann die Zahl der Kinder, die die Einrichtung aufgrund des Beginns der Schulzeit verlassen, nicht exakt benannt werden, weil Kinder zurückgestellt werden und erst im Folgejahr in die Grundschule wechseln.

6. Die Bedarfsplanung hat einen Planungs-Horizont von vier Jahren und ist wegen der vorgenannten Gründe mit Unsicherheiten in der Aussage zum genauen Bedarf behaftet.

Mit den Trägern der Einrichtungen wurden neue Betreuungsverträge abgeschlossen, die die Beziehungen zwischen Träger und Gemeinde auf eine neue Grundlage stellen.

Übersicht der Verträge:

Einrichtung:	Gültig ab:
Kita Regenbogen - Eibelshausen	01.06.2006
Kita Pusteblume - Eibelshausen	01.01.2019
Kita Meisennest - Wissenbach	01.01.2016
Kita Arche Noah - Hirzenhain – Ort	01.01.2017
Kita Raupe Nimmersatt - Hirzenhain – Bhf.	01.01.2016
Kita Panama - Eiershausen	01.01.2020
Kita Simmersbach	01.01.2020

Die Trägerschaft der evangelischen Kindertagesstätten hat sich zum 01.01.2019 geändert. Bisher waren die einzelnen Kirchengemeinden Träger der Einrichtung, seit dem 01.01.2019 hat das Evangelische Dekanat an der Dill, Am Hintersand 15, 35745 Herborn, die Trägerschaft übernommen.

Übersicht über die aktuellen Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten:

Einrichtung:	Bescheide vom:	Gültig ab:
Kita Regenbogen - Eibelshausen	27.02.2015	01.05.2015
Kita Pusteblume - Eibelshausen	05.11.2019	01.01.2019
Kita Meisennest - Wissenbach	21.11.2019	01.01.2019
Kita Arche Noah - Hirzenhain – Ort	09.01.2020	01.01.2019
Kita Raupe Nimmersatt - Hirzenhain – Bhf.	05.11.2020	01.01.2019
Kita Panama - Eiershausen	28.02.2020	01.11.2019
Kita Simmersbach	14.09.2020	01.09.2020

Eigene Werkzeuge

Die Aufgaben und die Vielfalt der verschiedenen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Angeboten bringen einen erhöhten Koordinierungsbedarf mit sich.

Eine Übersicht, wie sich das Angebot von Kita-Plätzen und die tatsächliche Belegung entwickelt, hat die Gemeinde Eschenburg bereits seit 2008.

Über das Produkt „123 – Kindertagesstätten“ wird im Kultur- und Sozialausschuss turnusgemäß jährlich berichtet. Dabei haben bislang der eigene Bedarfs- und Entwicklungsplan sowie die inhaltlichen Aussagen in der Steuerungsgruppe die Grundlage für die Beratungen und die Steuerung geliefert. In der Steuerungsrunde kommen die Leitungen der jeweiligen Kindertagesstätten, die Träger und die Fachberatungen der Träger, sowie Kommunalpolitiker und die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (Gemeinde und Lahn-Dill-Kreis) ca. 4-mal jährlich zusammen.

Die Steuerungsrunde besteht aus:

- Bürgermeister: 1
- Fraktionen: 3
- Gemeindeverwaltung (nach Bedarf): 2
- Fachberatung: 2
- Lahn-Dill-Kreis: 1
- Dekanat: 1
- Leitungen: 7

Durch die Einbeziehung aller Entscheidungsträger versprechen wir uns einen besseren Informationsfluss sowie einen tieferen Einblick in die Materie, die Ansichten und Beweggründe der einzelnen Akteure.

Neue Betreuungsangebote

Wissenbach

Die Kindertagesstätte in Wissenbach wurde baulich erweitert, um das Platzangebot zu sichern. Eine zusätzliche Gruppe mit 15 Kindern konnte nur eingerichtet werden, wenn die Funktionsräume erweitert werden. Dies ist durch Um- und Anbauten geschehen. Somit hat sich das Platzangebot wie folgt verändert

	U3 Kinder	Ü3 Kinder
Betreuungsangebot 2017	10	70
Betreuungsangebot 2020	12	65

Simmersbach

Die Kindertagesstätte in Simmersbach ist um eine Waldgruppe erweitert worden.

	U3 Kinder	Ü3 Kinder
Betreuungsangebot 2017	5	40
Betreuungsangebot 2020	4	59

Eiershausen

Die Kindertagesstätte in Eiershausen ist um eine Gruppe erweitert worden. Die weitere Gruppe ist in einem Container untergebracht. Diese Erweiterung ist allerdings nur bis zum 31.08.2022 genehmigt. Im Bedarfsfall kann eine weitere „Container-Gruppe“ eingerichtet werden.

	U3 Kinder	Ü3 Kinder
Betreuungsangebot 2017	6	16
Betreuungsangebot 2020	18	48

Seit 2017 wurden insgesamt 59 Betreuungsplätze neu geschaffen, davon 37 dauerhaft.

Betreuungsgebühren

Die Gemeinde hatte sich in 2014 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Betreuungsgebühren jährlich anzuheben, sodass die Eltern einschließlich des Landeszuschusses für die teilweise Freistellung ab dem dritten Lebensjahr und einem Betreuungsumfang von wöchentlich 30 Stunden 20 % der Kosten tragen müssen.

Dieses Ziel ist zumindest in der Planung erreicht. Die Kita-Gebühren wurden jährlich angehoben. Ob das Ziel auch nach vorliegen der Ist-Zahlen erreicht wurde, kann zurzeit nicht abgesehen werden.

Es ist zu befürchten, dass durch die Covid 19-Pandemie das Ziel der Kostendeckung von 20 % verfehlt wird. Die Gebührenausfälle während der Schließung belaufen sich auf ca. 80.000 €.

Ob dieses Konzept ab dem Jahr 2021 weiterverfolgt wird, ist von Seiten der politischen Gremien zu beraten und zu entscheiden.

Dabei sind die erhöhten Zuschüsse aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ und die damit verbundenen Kostensteigerungen im Personalbereich (Verbesserung des Personalschlüssels für Leitung, Vertretung und Fortbildung) zu berücksichtigen.

Ausgangslage des Angebots

Sieben Tageseinrichtungen und drei Tagespflegemütter bilden derzeit das Betreuungsangebot in der Gemeinde Eschenburg. Die Tageseinrichtungen sind allesamt in kirchlicher Trägerschaft. Die Tagespflegepersonen werden vom Kreis gefördert und über ein Tagespflegebüro koordiniert.

In den sieben Einrichtungen stehen uns lt. Betriebserlaubnis derzeit 436 Plätze zur Verfügung. Davon können 36 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr stehen uns 400 Plätze zur Verfügung, wenn wir nur die vorhandenen Krippengruppen mit Kindern unter 3 Jahren belegen und alle anderen Gruppen nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stellen.

Wenn wir in den altersübergreifenden Gruppen die maximale Anzahl an Kindern im Alter unter 3 Jahren aufnehmen, stehen uns insgesamt nur 418 Plätze zur Verfügung von denen 70 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden können und 348 Plätze mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr.

Dazu kommen bis zu 15 Plätze bei Tagespflegemüttern.

Bei derzeit ca. 200 in der Gemeinde Eschenburg gemeldeten Kindern von einem bis unter drei Jahren können 42,5 % der Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Die Plätze verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Kindertagesstätte	Plätze lt. Betriebs-erlaubnis	Regel-plätze maximal	Regel-Plätze minimal	U3 – Plätze maximal	U3 – Plätze minimal
Ev. Kindergarten Eibelshausen	87	75	75	12	12
Kath. Kindergarten Eibelshausen	62	50	39	19	12
Ev. Kindergarten Wissenbach	80	80	60	11	0
Ev. Kindergarten Hirzenhain - Ort	45	45	45	0	0
Ev. Kindergarten Hirzenhain – Bhf.	25	25	17	5	0
Ev. Kindergarten Eiershausen	75	75	48	18	0
Ev. Kindergarten Simmersbach	65	65	59	4	0
Summe mit Containergruppe	**439**	**415**	**343**	**69**	**24**
Summe ohne Containergruppe	**424**	**390**	**327**	**63**	**24**
Tagesmütter					
Frau Hain, Simmersbach				5	5
Frau Fürschbach, Simmersbach				5	5
Frau Ebel, Eibelshausen				5	5
Summe				**15**	**15**
Gesamt Eschenburg	**439**	**415**	**343**	**84**	**39**

Die Kita Eiershausen kann 75 Kinder aufnehmen, weil die Gemeinde für eine zusätzliche Gruppe einen Container aufgestellt hat, der als Gruppenraum für eine vierte Gruppe genutzt wird. Diese Möglichkeit besteht aber nur bis zum 31.08.2022. Bis dahin müssen durch einen An- oder Neubau Gruppenräume geschaffen werden.

Es besteht die Möglichkeit noch eine weitere Gruppe, wenn auch zeitlich befristet, einzurichten, wenn wir weitere Container aufstellen.

Die erste Krippengruppe wurde 2007 am katholischen Kindergarten im Ortsteil Eibelshausen eingerichtet. Diese Gruppe war ursprünglich als die zentrale Krippengruppe für die gesamte Gemeinde und ihrer sechs Ortsteile geplant. Mittlerweile gibt es zwei Krippengruppen in Eibelshausen.

- In 2017 wurden in der Kita „Pusteblume“ zwei altersübergreifende Gruppen in eine Krippengruppe und eine Regelgruppe umgewandelt.

- In 2021 wird voraussichtlich in Wissenbach die dritte Krippengruppe, nach Um- und Anbau des Gebäudes eingerichtet.

Eschenburg verfügt dann über drei Krippengruppen und sechs altersübergreifende Gruppen.

Die altersübergreifenden Gruppen (AÜ), die 34 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorhalten, waren zeitweise aus der Not schwindender Kinderzahlen eingerichtet worden, entwickelte sich aber – vor allem in kleineren Einrichtungen – als eine pädagogisch geeignete Form der U3-Betreuung.

Bevölkerungsprognose / Bedarfsprognose

Die Einwohnerentwicklung in Eschenburg ist seit einigen Jahren negativ. Die höchste Einwohnerzahl verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2006 mit 10.834 Einwohnern.

Die Einwohnerzahl am 30.06.2020 beträgt (lt. Einwohnermeldeamt) noch 10.151 Einwohner.

Die Anzahl der Geburten steigt in den letzten Jahren wieder. Ob dieser Trend langfristig ist, kann nicht beurteilt werden.

Für die Bedarfsplanung 2017 – 2020 sind wir von durchschnittlich 85 Kindern pro Jahrgang ausgegangen. Dies entsprach den Geburtenzahlen der Jahrgänge 2009 – 2014.

Für die Bedarfsplanung 2020 – 2023 gehen wir, gemäß der nachstehenden Tabelle, von 100 Kindern pro Jahrgang aus.

Die Gemeinde plant ein neues Baugebiet in Eiershausen und die Schaffung von weiteren Bauplätzen in Wissenbach und Eibelshausen. Dadurch erwarten bzw. erhoffen wir einen Zuzug von Familien bzw. erwarten wir die Abwanderung von Familien verhindern zu können.

Dies wird den ermittelten Platzbedarf stabilisieren bzw. noch erhöhen.

Neben dem Anstieg der Geburtenzahlen, sind weitere Faktoren für den Platzbedarf relevant.

1. Die Gebührenfreistellung bis zu einem Betreuungsumfang von 30 Wochenstunden für Kinder ab dem dritten Lebensjahr hat zu einer höheren Nachfrage geführt. Kinder, die bisher nur im letzten Jahr vor der Einschulung von ihren Eltern in einer Kita angemeldet wurden, werden jetzt schon ab dem dritten Lebensjahr angemeldet.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass einige Eltern frühzeitiger für ihre Kinder einen Betreuungsplatz im U3-Bereich benötigen. Aus den gleichen Gründen steigt auch der Bedarf nach einem höheren Betreuungsumfang. Wechsel der Betreuungsmodule von 30 Wochenstunden auf 42,5 Wochenstunden.

3. Durch sogenannte Integrationskinder (Kinder mit Behinderung bzw. einem erhöhten Förderbedarf) ist es erforderlich, dass die Anzahl der Betreuungsplätze die Anzahl der Kinder übersteigt.

Geburten in der Gemeinde Eschenburg

	2015	2016	2017	2018	2019	Durch-schnitt
Eschenburg	**97**	**106**	**95**	**105**	**95**	**100**
Eibelshausen	37	41	43	47	34	41
Wissenbach	23	27	19	16	23	22
Hirzenhain/Ort	8	6	3	9	5	6
Hirzenhain/Bhf.	4	6	6	6	9	6
Eiershausen	12	4	8	8	9	8
Simmersbach	10	15	6	13	8	11
Roth	3	7	10	6	7	7

Aufgrund der Datenreihe gehen wir zukünftig von einer Jahrgangsstärke von 100 Kindern aus. Diese Annahme ist Grundlage für die weitere Bedarfsplanung.

Bedarfserhebung

Aus dem Einwohner-Melderegister der Gemeinde Eschenburg wurden aktuell 487 Adressen angeschrieben.

Diesem Anschreiben war ein Fragebogen beigefügt, um folgende Informationen zu erhalten:

1. Wird das Kind zurzeit schon betreut und wenn ja seit wann, wo und mit welchem Betreuungsumfang?

2. Wird das Kind von einer Tagespflegeperson betreut und wenn ja seit wann?

3. Soll das Kind zukünftig von einer Tagespflegemutter betreut werden?

4. Ab wann wird ein Betreuungsplatz benötigt?

5. Welche Einrichtung wird, mit welchem Betreuungsumfang, gewünscht?

Von den Fragebogen sind 327 zum Stichtag 18.12.2019 abgegeben worden?

Die Abfrage in unseren Kindertageseinrichtungen ergab, dass der geäußerte Wunsch und die tatsächliche Platzbelegung, die gebuchte Betreuungszeit und der Beginn der Betreuung, in der Vergangenheit oftmals mit dem geäußerten Wunsch nicht übereinstimmt. Daher ist die Abfrage nur ein grober Anhaltspunkt für den tatsächlichen Bedarf. Nicht berücksichtigt werden können Zu- und Wegzüge. Auswärtige Kinder werden in unseren Einrichtungen nur noch im Ausnahmefall aufgenommen. Ob es sich bei den Kindern um sogenannte „Integrationskinder“ handelt, kann durch die Abfrage nicht ermittelt werden.

Bedarfserhebung

Eschenburg

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	391	375	332
Kinder unter 3 Jahre	39	36	64
Gesamt:	430	401	396

Eibelshausen

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	156	125	114
Kinder unter 3 Jahre	24	24	19
Gesamt:	180	149	133

Wissenbach

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	76	65	65
Kinder unter 3 Jahre	5	12	12
Gesamt:	81	77	77

Hirzenhain Ort

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	26	45	45
Kinder unter 3 Jahre	1	0	0
Gesamt:	27	45	45

Hirzenhain Bhf.

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	25	25	17
Kinder unter 3 Jahre	2	0	5
Gesamt:	27	25	22

Eiershausen

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	35	50	32
Kinder unter 3 Jahre	3	0	12
Gesamt:	38	50	44

Simmersbach - Roth

Bedarf 01.08.2020		Vorhandene Plätze (Max. Ü3 - Min. U3)	Vorhandene Plätze (Min. Ü3 – Max. U3)
Kinder ab 3 Jahre	73	65	59
Kinder unter 3 Jahre	4	0	4
Gesamt:	77	65	63

(Vorhandene Plätze ohne Container-Gruppe). Der Bedarf wurde um 20 Plätze im Bereich Ü3 und um 4 Plätze im Bereich U3 für Integrationskinder (virtuelle Plätze) erhöht.

…

Bedarfsplanung

Die heutige Bedarfsplanung unterliegt der Unschärfe, die in der Entwicklung jedes einzelnen Kindes begründet ist. Wer heute eine Betreuung ab 3 Jahren beabsichtigt, wird sich womöglich dann doch ein halbes Jahr früher einen Betreuungsplatz wünschen. Und wer andererseits eine frühe Betreuung wünscht, wird mitunter feststellen müssen, dass sein Kind „noch nicht so weit ist“ für die Aufnahme in eine Einrichtung.

Das ist bei der Bedarfsplanung auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zu berücksichtigen. Sie sollte in jedem Fall so flexibel sein, dass die Entwicklung des einzelnen Kindes im Blick bleibt. Das ist auch dem durch Politik und Gesetzgebung geweckten Anspruchsdenken entgegen zu halten.

Dementsprechend ist es wichtig, dass die Gemeinde als Träger der Bedarfsplanung die verschiedenen Angebote insgesamt verlässlich hält und durch mögliche Schwerpunktbildung behutsam gewünschte Flexibilität schafft. Eine Betreuung quasi „rund um die Uhr“ oder in einer bestimmten Kita kann nicht geleistet werden. Wir legen Wert darauf, eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen innerhalb der Gemeinde zu schaffen.

Bei Tagespflegepersonen kann das individueller gestaltet werden.

Die Bedarfsplanung mit Blick auf die ganze Gemeinde kann für den jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass die bestehenden Angebote nur durch die Containergruppe in Eierhausen abgedeckt werden können. Sobald dieses Platzangebot wegfällt, reichen die Betreuungsplätze nicht mehr aus.

Wir halten daran fest, dass die Gemeinde jeden Rechtsanspruch erfüllt, solange ein Betreuungsplatz frei ist – und sei es in benachbarten Ortsteilen.

Veränderungen in der Nachfrage sind nur durch eine weitere Containergruppe abzufangen. Sonstige Reserven bestehen nicht mehr.

- Für den Betreuungsbedarf ab dem 1. Jahr gibt es zwei Krippengruppen mit pädagogischem Konzept sowie Tagespflegepersonen.

- Es ist das Ziel der Gemeinde die Betreuung durch Tagespflegepersonen – derzeit drei Tagespflegepersonen in Eschenburg – durch gezielte Förderung und Anwerbung von weiteren Tagespflegepersonen auszubauen.

Bedarfsplanung U3-Platz (ab 1 Jahr bis 3 Jahre)

Zu erfüllender Bedarf in:	
1 bis 3 Jahre in %:	**100**

Differenz aus Platzkapazität und Bedarf		
Platzkapazität (vorhandene Plätze)	**51**	**85**
Bedarf 1 bis 3 Jahre	**200**	**200**
Differenz:	**-149**	**-115**
Bedarf 30 %	**60**	**60**
Angebot	**51**	**85**
Differenz 30 %:	**-9**	**15**

Selbst bei günstigster Belegung besteht nur eine geringe Reserve, die für Integrationskinder benötigt wird. Es stehen keine Kapazitäten für einen zusätzlichen Bedarf zur Verfügung.

Bedarfsplanung Regelplatz (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)

Zu erfüllender Bedarf in	
3 bis 6 Jahre in %:	**100**

Differenz aus Platzkapazität und Bedarf		
Platzkapazität (vorhandene Plätze)	**400**	**348**
Bedarf 3 Jahre bis Schuleintritt	**370**	**370**
Differenz:	**30**	**-22**

Es bestehen, selbst bei günstigster Belegung, keine Reserven mehr, weil mit der Aufnahme von „Integrationskindern“ gerechnet werden muss. Realistisch ist ein zusätzlicher Platzbedarf.

Betreuungsangebote an Grundschulen

An vier Grundschulen wird ein Betreuungsangebot durch freie Träger gewährleistet. Die Förderung durch die Gemeinde erfolgt durch einen Zuschuss gemäß der „Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen für Lernhilfe“. Die Gemeinde fördert die Angebote in Höhe der originären Kreishilfe gemäß 3.2.2 der o. a. Richtlinie.

Grundschule in Eibelshausen: St. Elisabeth-Verein e. V.

Grundschule in Wissenbach: Förderverein für die Grundschule Wissenbach e. V.

Grundschule in Hirzenhain: Förder- und Freundeskreis der Herbert-Hoover-Schule e. V.

Grundschule in Simmersbach: Förderverein der Grundschule Simmersbach

Ausblick und Strategie

Tageseinrichtungen für Kinder

Um bei dem wichtigen Thema Kinderbetreuung nachhaltig, effizient und flexibel steuern zu können wäre eine zentrale Steuerung der Platzvergabe sinnvoll. Darüber sollten Träger, Kommune und Einrichtungen beraten. Bloße Bedarfsplanung bleibt wirkungslos, wenn sie nicht sehr eng verzahnt ist mit der Platzvergabe und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots.

Weil der Wunsch der Eltern nach einem Betreuungsplatz oft auch mit der Nähe zwischen Arbeits- und Betreuungsplatz zusammenhängt und die geforderten Zeiten am Arbeitsplatz nicht immer denen einer Kindertageseinrichtung entsprechen können, sind flexible Lösungen (z. B. Tagespflegepersonen) weiter auszubauen oder passende Angebote neu zu etablieren, von denen auch wirtschaftlich Impulse ausgehen können, vor allem in der Frage der Fachkräftegewinnung (z. B. Betriebs-Kindertagesstätten).

Die Gemeinde Eschenburg plant die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte in Eiershausen. Ein geeigneter Standort in Eibelshausen, wo der größte Bedarf an Plätzen besteht, konnte trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Die Wahl fiel auf Eiershausen, weil der Standort, auch für die Ortsteile Eibelshausen, Simmersbach und Wissenbach gut zu erreichen ist. Er befindet sich auch in der Nähe des neuen Baugebietes „Nussbaum“ und des bestehenden Gewerbegebietes „Heerfeld“.

Der Bestand der vorhandenen Einrichtungen ist zu sichern. Dafür werden im Haushalt der Gemeinde jährlich erhebliche Mittel für die Instandhaltung bereitgestellt.

Betreuungsangebot an Grundschulen

Das Betreuungsangebot an unseren Grundschulen wird durch die Gemeinde gefördert, solange eine entsprechende Förderung durch den Lahn-Dill-Kreis erfolgt.